Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1356**
15. Wahlperiode 01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Katherina Reiche, Marie-Luise Dött, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Dr. Rolf Bietmann, Dr. Maria Böhmer, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Helmut Heiderich, Kristina Köhler (Wiesbaden), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Reinhard Göhner, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn) und der Fraktion der CDU/CSU

Strategie für eine nachhaltige Chemiepolitik in Deutschland und Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mai 2003 hat die Europäische Kommission eine auf der Grundlage ihres Weißbuches „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ erarbeiteten Verordnungsentwurf zur Erfassung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien vorgelegt. Der 1 200 Seiten starke Verordnungsentwurf strebt eine grundlegende Neuorientierung der gesamten europäischen Chemikaliengesetzgebung an. Zentrales Element der vorgeschlagenen Regelungen ist die Einführung eines Systems zur Registrierung, Bewertung und Zulassung aller in der EU hergestellten importierten und verwendeten Chemikalien. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Hersteller bzw. Importeure von Stoffen innerhalb bestimmter nach Produktmengen gestufter Fristen die Stoffe unter Angabe von Prüfdaten, Verwendungszweck, Risikobewertung und Risikomanagementmaßnahmen in einem zentralen europäischen Register registrieren lassen. Für großvolumige Stoffe ist darüber hinaus ein Bewertungsverfahren der eingereichten Informationen durch die zuständigen Behörden vorgesehen. Bestimmte besorgniserregende Stoffe sollen nach der Verordnung künftig nur nach einer vom Hersteller oder Importeur zu beantragenden Autorisierung durch die entsprechenden Behörden produziert, importiert oder verwendet werden dürfen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt jede europäische Initiative, die darauf gerichtet ist, das heute existierende Chemikalienrecht zu vereinheitlichen, zu vereinfachen, effizient und von bürokratischen Hemmnissen befreit zu gestalten. Gleichfalls besteht die Notwendigkeit, zum Schutze von Mensch und Umwelt hohe Sicherheitsstandards zu garantieren und Risiken zu minimieren. Eine Novellierung des geltenden Chemikalienrechts ist daher längst über-

fällig. Der vorgelegte Verordnungsentwurf verfehlt allerdings dieses Ziel. Die Vorschriften der Verordnung belasten die Unternehmen durch extreme Bürokratie, massive zusätzliche Kosten und wettbewerbsschädliche Zeitverluste bei Innovationen. Diese Belastungen sind zu groß und insbesondere für mittelständische Unternehmen und weiterverarbeitende Anwender nicht tragbar. Die Industrie selbst, befürchtet durch die vorgesehenen neuen Regelungen nicht nur für die chemische Industrie massiven wirtschaftlichen Schaden, sondern für die gesamte Wirtschaft. Selbst die verantwortlichen EU-Kommissare schätzen die Folgeschäden der Verordnung bei der Chemie auf 7 Mrd. Euro; bei den übrigen Industriezweigen auf 26 Mrd. Euro. Andere Untersuchungen kommen noch zu deutlich höheren Schadenssummen und Arbeitsplatzverlusten.

Eine Sicherung hoher Umweltstandards muss auch ohne ein Übermaß an Bürokratie und Regulierung möglich sein. Einem kooperativen Vorgehen zwischen Industrie und Verwaltung sollte es eigentlich möglich sein, ohne größere Belastungen für den Standort Deutschland Schutzziel und Wettbewerbsfähigkeit miteinander zu verbinden.

Die chemische Industrie ist eine Schlüsselindustrie unserer Volkswirtschaft. Mit einem Umsatz von über 133 Mrd. Euro und ca. 460 000 Beschäftigten im Jahr 2002 ist die chemische Industrie ein wesentlicher Eckpfeiler der deutschen Industrie. Nach Angaben der Europäischen Kommission ist die Chemieindustrie der drittgrößte Arbeitgeber in der Europäischen Union.

Die chemische Industrie trägt mit ihren Problemlösungen, die sie zusammen mit dem weiterverarbeitenden Gewerbe entwickelt, auch in anderen Industriebranchen, wie der Automobilindustrie oder der Elektroindustrie zu wesentlichen technischen Neuerungen bei und ist somit Innovationsmotor für die gesamte Industrie. Nach einer vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebenen Studie transferiert die chemische Industrie mit 22 % die meisten Forschungsleistungen in andere Industriezweige und entfaltet damit eine wichtige Multiplikatorfunktion. Der Gesamtumsatz mit Produktneuheiten, die auf Innovationsimpulse aus der Chemie hervorgehen, beläuft sich auf jährlich 19 Mrd. Euro, davon rund 3 Milliarden in anderen Bereichen als der Chemie. Unter allen Branchen gibt die Chemie damit die erfolgreichsten Anstöße für neue Produkte. Der Industriestandort Deutschland wird vor diesem Hintergrund seine Stärke nur dann behalten, wenn die deutsche chemische Industrie auch weiterhin weltweit mit an der Spitze steht. Die europäische und die deutsche Chemiepolitik werden dieser Verantwortung nicht gerecht. Eine Studie der deutschen Unternehmensberatung Arthur D. Little, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplante EU-Chemiepolitik, die in der bereits genannten Verordnung Ausdruck findet, allein in der Chemiefaser- und Textilindustrie ein Abbau von 17 500 Beschäftigten zu befürchten ist. Hinzu kommt, dass die deutsche chemische Industrie durch Billiganbieter aus Osteuropa, den Tigerstaaten in Fernost ernst zu nehmende Konkurrenz erhält. Es besteht die Gefahr, dass hoch qualifizierte Fachkräfte und Produktionsstandorte ins Ausland verlagert werden. Um die Innovationskraft der deutschen chemischen Industrie zu erhalten und weiter zu stärken, müssen wieder innovationsfreundlichere Rahmenbedingungen in Deutschland geschaffen werden.

Innovationen in der chemischen Industrie sind abhängig von der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft. Ein überragender Innovationsstandort benötigt die langfristige Sicherung eines qualifizierten Arbeitskräfteangebotes. Der Fachkräftemangel ist die Achillesferse der Forschung. Die Erwartungen an das Bildungssystem und der Wunsch, höhere Bildungsabschlüsse zu erhalten, sind gestiegen. Diese Orientierung entspricht der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in einer Volkswirtschaft, in der ständig neue innovative Produkte und Produktionsverfahren entwickelt

werden müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch mehr Wettbewerb ist die Effizienz und die Profilierung unserer Hochschulen zu steigern. Gleichzeitig muss in den Schulen das Interesse an den Naturwissenschaften gefördert werden. Wir brauchen mehr Naturwissenschaftler.

Ziel einer nachhaltigen Chemiepolitik muss neben dem Erhalt des Forschungsstandortes Deutschland auch der Erhalt des Produktions- und Vertriebsstandortes Deutschland sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Stärkung des Chemiestandortes Deutschland und für eine nachhaltige Chemiepolitik,

1. sich dafür einzusetzen, dass zum Schutze kleiner und mittlerer Unternehmen nicht unverhältnismäßig hohe Anforderungen durch umfangreiche Verfahren auferlegt werden,
2. dass zu den vorgeschlagenen Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Stoffe (POP’s und CMR-Stoffe) unbürokratische Alternativen entwickelt werden,
3. diese Stoffe mit besonderen Risiken nach Ausschöpfung von Risk-Assessment und Risk-Management einer vorrangigen Bewertung und Entscheidung zuzuführen,
4. dass für Stoffe mit einem Import- und Verwendungspotential von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr kurzfristige Regelungen für die Registrierung und Evaluierung getroffen werden,
5. dass die Sicherheitslücken von Stoffen in importierten Erzeugnissen geschlossen werden,
6. dass die Verantwortungsbereiche von Herstellern und nachgelagerten Verarbeitern (down-stream-user) bei der Risikobewertung genau voneinander abgegrenzt werden,
7. dass ein möglichst kurzer Bewertungszeitraum für die Erfassung aller Stoffe vorgesehen wird,
8. dass praktische Vorschläge für die künftige Regelung von Eigentumsrechten an allen Daten einerseits und für die vernünftige Informationspflicht andererseits erstellt werden,
9. dass eine Institution zur Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen eingerichtet wird,
10. dass die neuen Regelungen so gestaltet werden, dass die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie verbessert wird,
11. dass Arzneimittelwirkstoffe, die ausschließlich zur Herstellung von Arzneimitteln eingesetzt werden, von der Regelung der EU-Chemikalienpolitik ausgenommen werden,
12. innovative Forschungsschwerpunkte im Dialog mit den Ländern und den Wissenschaftseinrichtungen festzulegen sowie die Forschungsmittel weiter zu erhöhen, vor allem die Spitzenforschung zu unterstützen,
13. die Effizienz der Forschung durch mehr Wettbewerb bei der Vergabe von Forschungsmitteln zu steigern,
14. den weiteren Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und von Netzwerken bestehend aus Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern und damit die Voraussetzungen für eine

interdisziplinäre Zusammenarbeit von Biologen, Medizinern, Chemikern, Physikern, Informatikern und Ingenieuren zu schaffen,

15. die Länder-, Bundes- und EU-Aktivitäten zu koordinieren,
16. Forschungsaufträge von Unternehmen an öffentlichen Forschungseinrichtungen mit 25 % des Auftragsvolumens zu fördern,
17. bei den Bundesländern dafür zu werben, dass der naturwissenschaftliche Unterricht in den Schulen und das Interesse der Schüler für Naturwissenschaften gestärkt wird und die Hochschulausbildung sich an den internationalen Standards künftig orientiert und die Fachschulausbildung für die Techniker modernisiert wird,
18. gemeinsam mit den Ländern die Hochschulen in Forschung und Lehre nach internationalen anerkannten Qualitätsmaßstäben zu bewerten,
19. den Verordnungsentwurf zur Chemikaliensicherhit pragmatisch, praxisgerecht und kosteneffizient auszugestalten.

Berlin, den 1. Juli 2003

Dr. Peter Paziorek
Katherina Reiche
Marie-Luise Dött
Dagmar Wöhrl
Karl-Josef Laumann
Dr. Rolf Bietmann
Dr. Maria Böhmer
Cajus Caesar
Dr. Maria Flachsbarth
Georg Girisch
Tanja Gönner
Josef Göppel
Helmut Heiderich
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Werner Wittlich
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Alexander Dobrindt
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Reinhard Göhner
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hartmut Schauerte
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333